

Leere Stühle in der rechtlichen Betreuung

Sozialarbeiter*innen sind die größte Berufsgruppe in der rechtlichen Betreuung¹. Und es gibt vieles, was sie an ihrer Arbeit schätzen. Doch um für Berufseinsteiger*innen attraktiv zu bleiben, muss nach der Gesetzesreform von 2023 auch die Vergütung angepasst werden.



Foto: privat

Ina Bürkle, Betreuungsbehörde Nürnberg

Ina Bürkel fühlt sich gerade nicht sehr wohl: Von 240 beruflichen Betreuer*innen, die in der Region Nürnberg tätig sind, haben nur 23 freie Ressourcen gemeldet. „Wir spüren den Fachkräftemangel, auch wenn wir hier im Stadtgebiet besser aufgestellt sind als ländliche Regionen“, sagt die Diplom-Sozialarbeiterin, die die Betreuungsbehörde Nürnberg leitet. Denn schließlich geht es nicht darum, irgendeine rechtliche Betreuung zu finden, sondern die richtige: „Handelt es sich um eine ältere Dame, die gut versorgt zu Hause lebt? Oder um einen Selbstständigen, der psychisch krank ist und bei dem ein Haufen steuerlicher Dinge geregelt werden muss?“ Je nachdem worum es geht, wäre mal ein*e Rechtsanwält*in besser geeignet, mal jemand aus der Pflege oder ein*e Sozialarbeiter*in. „Für uns ist wichtig, dass wir eine breite Palette von rechtlichen Betreuer*innen passend zur Fallkonstellation anfragen können“, sagt Ina Bürkel.

Doch in der rechtlichen Betreuung fehlt Nachwuchs, während der Bedarf steigt. Eine Studie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zeigte, dass im Jahr 2015 1,25 Millionen Menschen von professionellen rechtlichen Betreuern begleitet wurden. Das sind mehr als doppelt so viele wie noch zwanzig Jahre davor (BMJV 2018, S. 37). Als Gründe werden angeführt: eine alternde Gesellschaft, komplexer werdende Lebenslagen, brüchige Netzwerke sowie immer mehr psychische Erkrankungen besonders bei jüngeren Menschen, die oft durch Suchterkrankungen ausgelöst werden. Familien stoßen hier an ihre Grenzen, ebenso wie das Ehrenamt. Und derweil steuern viele selbstständige Berufsbetreuer*innen auf das Rentenalter zu. Laut Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB)

sind 29,8 Prozent seiner Mitglieder zwischen 45 und 54 Jahren, 39,7 Prozent zwischen 55 und 64 Jahren alt (BdB 2024a, S. 9).

Die rechtliche Betreuung hat eine lange Tradition. 1992 wurde das bisherige Entmündigungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht reformiert: Die Vormundschaft für Minderjährige wurde von der rechtlichen Betreuung für Erwachsene getrennt und der frühere paternalistische Charakter entschärft. Menschen wurden jetzt nicht mehr entmündigt, weil sie etwa an „Trunksucht“ litten oder „Verschwender“ wären, sondern die Betroffenen blieben geschäftsfähig, wahlberechtigt, ehe- und testierfähig. Die Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht stellten klar, dass der Staat nicht das Recht habe, Menschen zu erziehen, zu bessern oder daran zu hindern, sich selbst zu schädigen, solange sie über einen „freien Willen“ verfügen. Seither unterstützen, beraten und vertreten rechtliche Betreuer*innen Menschen, die geistig oder körperlich behindert sind oder psychische Erkrankungen haben, für einen festgelegten Zeitraum in einem bestimmten Aufgabenbereich wie Vermögen, Gesundheit, Wohnen, Kommunikation, persönliche Interessen oder in Gerichtsverfahren. Während rechtliche Betreuer*innen früher meist Jurist*innen waren, traten ab 1992 Angehörige verschiedener Berufsgruppen in das Feld ein. Laut Bundesverband der Berufsbetreuer*innen sind Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen heute am stärksten vertreten.

Mit der Reform des Betreuungsrechts im Januar 2023 sind die Rechte der Klient*innen erneut gestärkt worden. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention

¹ Laut einer Studie des Bundesministeriums für Justiz hat die Hälfte der Berufsbetreuer mit einem Hochschulabschluss Sozialpädagogik/ Sozialarbeit studiert (52 %). Unter denjenigen, die in Betreuungsvereinen angestellt sind, ist dieser Anteil deutlich höher (72 %) als unter denen, die als Berufsbetreuer*innen selbstständig sind (47 %). Die zweitgrößte Gruppe unter den akademischen Berufsbetreuern sind Juristen mit 13 %. Von ihnen sind nur 6 % in Betreuungsvereinen und 15 % auf selbstständiger Basis tätig (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018, S. 122). Die aktuelle Mitgliederbefragung des Berufsverbands der Berufsbetreuer*innen kommt auf ähnliche Ergebnisse: 41,4 % der Befragten haben Sozialarbeit studiert, 11,1 % Jura (BdB 2024, Seite 14).



Foto: iStock, Peopleimages

Formulare, Paragraphen, Zahlungspflichten: rechtliche Betreuer*innen unterstützen, wenn solche Aufgaben z. B. durch Krankheit nicht gelingen.

Klient*innen mittellos oder vermögend sind. Das Betreuungsgesetz sieht auch vor, dass die Vergütung im Laufe der rechtlichen Betreuung sinkt. Dahinter steht die Annahme, dass sich Probleme nach und nach lösen. Doch eine chronisch psychisch kranke Person kann immer wieder Krisen erleben, ihre Wohnung verlieren oder durch das Absetzen von Medikamenten in belastende Situationen geraten.

wird rechtliche Betreuung als Prozess definiert, der Menschen befähigt, autonom und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Erstmals in der Geschichte ist die rechtliche Betreuung nun auch als Beruf anerkannt, den nicht jede*r kann: Es gibt ein bundesweit einheitliches Zulassungsverfahren, in dem Mindestqualifikationen nachgewiesen werden müssen, sowie eine Registrierungspflicht, um etwa Missbrauch zu verhindern. Und wie diskutieren das alles die Berufsbetreuer*innen in Nürnberg? „So verschieden, wie wir Menschen sind“, sagt Ina Bürkel. Denn während mit der Reform für die be-

viel „ersetzende Entscheidung“² vorsehe. Die notwendige Zeit für unterstützte Entscheidungsfindung – also Bedarfe feststellen, Informationen bereitstellen, Alternativen aufzeigen, beraten und auch den Entscheidungsfindungsprozess an sich regelmäßig überprüfen – spiegelt sich aber in den Fallpauschalen noch nicht wider. Die können frühestens ab Ende 2024 angepasst werden, nachdem das Bundesministerium der Justiz seine im Vierjährestakt erscheinende Evaluation zur Vergütung von Betreuer*innen und Vormündern vorlegt.

Dabei sind Berufsbetreuer*innen sowie so oft in einem Spannungsfeld, in dem sie abwägen müssen, ob bestimmte Aufgaben eigentlich ihr Job sind – oder einfach liegenbleiben. Das geschieht besonders dann, wenn sich Gesetze ändern oder gesellschaftliche Entwicklungen neue Herausforderungen für Betreute schaffen wie der digitale Wandel. Die Einführung des Arbeitslosengeldes II war zum Beispiel „eine riesige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für rechtliche Betreuer*innen“, erzählt Ina Bürkel, die zu der Zeit gerade ihr Jahrespraktikum in einem Betreuungsverein machte. Ein anderes, aktuelles Beispiel: Die rechtliche Betreuung im Bereich der Wohnungsangelegenheiten sieht vor, dass Betreuer*innen einen Mietvertrag im Vorfeld auf mögliche Fallstricke hin checken oder mit dem Jobcenter klären, ob die Höhe der Mietkosten übernommen werden kann; die Wohnungssuche an sich ist aber Angelegenheit der Betreuten oder der Eingliederungshilfe. „Doch was, wenn sich die Betreuten für eine öffentlich geförderte Sozialwohnung nur online bewerben können, aber kein Smartphone haben oder nicht wissen, wie man sich im digitalen Raum bewegt?“, fragt Ina Bürkel. „Man kann die Betreuten nicht einfach ins Internet schicken, wie man sie früher zu einer Infoveranstaltung geschickt hätte, um ein Formular auszufüllen. Sie zu begleiten und ihre digitalen Kompetenzen zu stärken, kostet aber Zeit, die nicht vorgesehen ist.“

Das Gesetz sieht vor, dass die Vergütung im Lauf einer Betreuung sinkt – auch wenn der Aufwand gleichbleibt

treuten Menschen viele gute Entscheidungen getroffen wurden, ziehen sie für die Betreuer*innen zunächst auch einen deutlichen Mehraufwand nach sich.

Die Gesetzesreform von 2023 hebt die unterstützte Entscheidungsfindung als Prämisse hervor. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hatte Deutschland dafür kritisiert, dass die rechtliche Betreuung hierzulande noch zu

Die Verbände sprechen klar von einem Reformbedarf. Denn ein und dieselbe Tätigkeit wird heute sehr unterschiedlich vergütet, je nachdem ob die Betreuer*innen einen Hochschulabschluss haben oder nicht und ob

² Der Begriff „ersetzende Entscheidung“ wird häufig mit „Stellvertretung“ verwechselt. Gemeint sind aber unterschiedliche Dinge: Laut deutschem Recht muss „gesetzliche Stellvertretung“ immer im Einklang mit den Wünschen oder zumindest den Prämissen („mutmaßlicher Wille“) umgesetzt werden. „Ersetzende Entscheidung“ berücksichtigt diese per Definition nicht.

Die BMJV-Studie von 2018 zeigt, dass rechtliche Betreuer*innen – wohl aus genau solchen Gründen – durchschnittlich 24 Prozent mehr Zeit für ihre Fälle aufwenden, als sie bezahlt bekommen (BMJV 2018, S. 594). Und laut der BdB-Mitgliederbefragung hat sich der Arbeitsaufwand seit der Reform 2023 um 27 Prozent erhöht (BdB 2024b). „Unter den aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen ist es für rechtliche Betreuer*innen kaum möglich, so zu handeln, wie es das Gesetz vorsieht“, resümiert die Sozialwissenschaftlerin Anne Bruns, die zu den Deutungsmustern von Berufsbetreuer*innen promoviert hat, „und das obwohl sie eine hohe Motivation haben, die Autonomie und Selbstbestimmung ihrer Klient*innen zu wahren und stärken.“ Ein Interviewpartner sagte in seiner Befragung: „Man kann nicht bequem von rechtlicher Betreuung leben, ohne dass es auf die Kosten der Qualität geht.“ Eine andere erzählte, dass sie immer auch Klient*innen brauche, um die sie sich „eigentlich so gut wie gar nicht kümmern muss, weil es ansonsten nicht funktioniert“. Laut dem BdB braucht es 40 bis 50 Betreuungen gleichzeitig, um als Selbstständige*r auskömmlich zu leben. Da liegt es nahe, eine solche „Mischkalkulation“ anzustreben. Die Forscherin kritisiert aber, dass die oft zulasten älterer, dementer Menschen gehe, die in Pflegeheimen leben. „Ihnen wird

Betreuungszeit abgezogen, die ihnen rechtlich zusteht.“

Auch Ina Bürkel versucht, ihren Betreuer*innen eine ausgewogene Kombination an einfachen und komplexen Fällen zu vermitteln. Doch das klappt oft nur in der Theorie: „Kürzlich hatten wir einen vermeintlich einfachen Fall, bei dem eine Seniorin ins Pflegeheim zog“, erzählt sie. „Sie bekam dort nur ein Taschengeld, ein rechtlicher Betreuer sollte die wenigen verbleibenden schriftlichen Angelegenheiten verwalten. Doch dann erbe die Seniorin ein Mietshaus, dessen Hausverwaltung bankrott war. Jetzt war es für den Betreuer kein einfacher Fall mehr, sondern komplex und ziemlich aufwendig.“

All diese strukturellen Defizite stehen schon lange in der Kritik, vor allem seitens der Verbände. Doch wengleich die Gesetzesnovelle vom Januar 2023 für die Praxis erst mal einen Mehraufwand bedeutet: Sie ist ein wichtiger Schritt, um mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung zu schaffen – und im nächsten Schritt vielleicht auch ihre öffentliche Wahrnehmung zu stärken. Die 2019 von Anne Bruns befragten Betreuer*innen empfanden es als „skandalös“, dass vor 2023 ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis schon ausreichten, um rechtliche*r Betreuer*in



Foto: iStock, Vladimir Vladimirov

Unterstützte Entscheidungsfindung heißt: beraten, informieren, Alternativen aufzeigen.

Der YouTube-Kanal:

Gesetzliche Betreuung Nürnberg räumt mit klassischen Vorurteilen zur rechtlichen Betreuung auf:
www.youtube.com/@gesetzlichebetreuungnurnbe967

werden zu können. Denn ohne ein sensibles Machtverständnis könnten rechtliche Betreuer*innen immer auch bewusst oder auch unbewusst übergriffig und „zu Ungunsten der Betroffenen“ handeln.

Seit 2023 muss, wer rechtliche*r Betreuer*in werden will, Kenntnisse im Betreuungs- und Unterbringungsrecht, der Personen- und Vermögenssorge, der sozialrechtlichen Unterstützungssysteme, der Methoden zur unterstützten Entscheidungsfindung sowie seine/ ihre erlernten Fähigkeiten hinsichtlich der Kommunikation mit Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen nachweisen. Auch wer nach 2020 in den Beruf eingestiegen ist, muss bis Mitte 2025 entsprechende Lehrgänge belegt haben. Die Kosten liegen je nach Anbieter bei bis zu 5.000 Euro. Das ist wohl einer der Gründe, weshalb sich der Gesetzgeber lediglich auf Mindestqualifikationen festlegte und studierte Sozialarbeiter*innen und Volljurist*innen von diesem Sachkundenachweis befreit sind (§ 7 Abs. 6 BtRegV) – die Hürde, in den Beruf einzusteigen, soll trotz der Qualitätsanforderungen nicht zu hoch sein. Ina Bürkel hätte sich eigentlich höhere Qualitätsanforderungen gewünscht: „Sozialarbeiter*innen sind nicht per se mit betreuungsrechtlichen Genehmigungen oder Vermögensverwaltung vertraut“, sagt sie. „Wenn Hochschulen die entsprechenden Seminare im Rahmen des Bachelorstudiums anbieten würden, würden außerdem mehr Berufseinsteiger*innen auf das Berufsfeld aufmerksam.“ Andererseits nimmt sie bei den Sozialarbeiter*innen unter ihren Betreuer*innen eine hohe Bereitschaft wahr, sich auch ohne gesetzlich vorgeschriebene Pflicht weiterzubilden.

Die rechtliche Betreuung kämpft seit Jahrzehnten gegen das Image, sich auf Kosten ihrer Klient*innen zu bereichern, intransparent zu arbeiten, sich eine goldene Nase zu

verdienen. Andererseits wird sie als Rundumsorglos-Paket missverstanden. Dass das Arbeitsfeld so wenig bekannt ist, liegt vielleicht auch daran, dass rechtliche Betreuung eigentlich gar nicht als Beruf etabliert werden sollte. Die Gesetzgebung ab 1992 zielte eher darauf ab, ehrenamtliche Betreuungen zu stärken – und Angehörigen, Nachbarn oder anderen Freiwilligen

die Strapazen und Herausforderungen wieder ausgleiche. Durch die Individualität der Menschen und Fallkonstellationen rufe der Beruf auch Lern- und Wachstumsprozesse hervor. Sich immer wieder herausgefordert zu fühlen, sich in neue Begebenheiten einzuarbeiten, wird als ein weiterer Antrieb empfunden. Es sei eine verantwortungsvolle Aufgabe, geprägt durch Rückschläge,

„... eine gute Möglichkeit, sich als Sozialarbeiter*in selbstständig zu machen.“

durch Betreuungsvereine eine Sicherheit zu geben, dass im Urlaub oder Notfall ein Profi einspringen würde. Doch Hand aufs Herz: Wer kümmert sich schon gern um den Bürokratismus anderer Leute? „Wenn ich ein Ehrenamt suche, gehe ich lieber als Vorlese-Oma in den Kindergarten“, sagt Ina Bürkel trocken. In Nürnberg gibt es sieben Betreuungsvereine, die ehrenamtlichen Betreuer*innen, wenn sie neu bestellt werden, ein Beratungsangebot machen. „Die Leute rufen schon mal an und fragen, was es damit auf sich hat. Aber selten kommen sie zu Infoveranstaltungen oder lassen sich für einen Newsletter eintragen.“ An der rechtlichen Betreuung lasse sich sehr gut zeigen, was oft das Problem Sozialer Arbeit sei: Sie tut Dinge professionell, die Menschen „eigentlich“ aus Nächstenliebe tun sollten. Wer sich dafür bezahlen lässt, ist irgendwie suspekt.

Und trotz allem gibt es gute Gründe, als Sozialarbeiter*in in die rechtliche Betreuung zu gehen. In der Studie von Anne Bruns charakterisieren Befragte sie als „Stütze“ der Gesellschaft, die ohne sie „kaum denkbar“ wäre. Denn: Was würde mit den Menschen geschehen, die sich nicht ohne Unterstützung in einem Lebensabschnitt zurechtfinden können? Eine wesentliche Aufgabe sei, Menschen Zugang zu ihren Persönlichkeitsrechten zu verschaffen und sie mit ihnen gemeinsam oder unterstützend umzusetzen. Andere beschreiben rechtliche Betreuer*innen als „verlängerten Arm einer Idee“ von gesellschaftlicher Teilhabe und Autonomie, die gleichzeitig Menschen in vulnerablen Lebenslagen schützen. Die befragten Betreuer*innen sprechen von einer Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit, weil sie „etwas für jemanden in Bewegung setzen“ können, und einer Form der Dankbarkeit, die

aber auch durch Erfolge, wenn Menschen wieder dazu befähigt werden können, ihr Leben eigenständig führen zu können. Darin liege der Kern des Betreuungswesens. Alles in allem werde rechtliche Betreuung als „klassische Sozialarbeit“ verstanden, vor allem durch die Arbeit mit den Menschen, die verschiedenster Kommunikationswege bedürfen, um ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, resümiert Anne Bruns.

Auch Ina Bürkel sieht die rechtliche Betreuung als typisch sozialarbeiterischen Beruf, denn: „Sozialarbeiter*innen sind Generalisten, die ein breites Grundlagenwissen aus verschiedenen Bezugswissenschaften, über Recht, Krankheitsbilder und Gesprächsführung haben – und es einsetzen, um Menschen zu helfen, ihr eigenes Leben gut zu meistern.“ Eine gewisse Lebensweltorientierung sei in der rechtlichen Betreuung prägend, genauso wie Empowerment; also sich mit der Zeit selbst überflüssig machen, sofern es das Krankheitsbild eines Betreuten zulasse. Und der Betreuerberuf sei „definitiv sinnstiftend, er hat was Erfüllendes“. Oft erlebt sie, dass Menschen, die schon Berufs- und Lebenserfahrung haben, sich neu orientieren und so auf die rechtliche Betreuung stoßen. Nicht wenige der Nürnberger Betreuer*innen haben zum Beispiel früher beim ASD im Jugendamt gearbeitet und dann festgestellt, dass sie auch mal „was mit Erwachsenen machen“ oder einfach die Strukturen und Hierarchien eines großen öffentlichen Trägers hinter sich lassen wollen. Es gibt nicht viele Möglichkeiten, sich als Sozialarbeiter*in selbstständig zu machen. „Die rechtliche Betreuung ist eine gute Möglichkeit“, denkt Ina Bürkel.

ANNE BRUNS UND REBEKKA SOMMER

Autorin



DR. ANNE BRUNS

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Sie forscht zu rechtlicher Betreuung, Alter(n) und Altersbildern, Pflege von Menschen mit Demenz und anderem

Kontakt:
anne.bruns@uni-koeln.de

LITERATURVERZEICHNIS

BdB (2024a): Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB). Teil I: Evaluation der Vergütungsanpassung 2019 und erste Abschätzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023, [online] <https://kurzelinks.de/ft3l> [abgerufen am 25.04.2024].

BdB (2024b): Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB). Teil II: Evaluation der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023, [online] <https://kurzelinks.de/ft3l> [abgerufen am 25.04.2024].

BMJV (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung, Köln: Bundesanzeiger-Verlag, [online] <https://kurzelinks.de/s3gv> [abgerufen am 25.04.2024].